

# Integration: Wer sie erlebt, fördert und umsetzt

Text und Fotos:  
Belinda Meier

Bund, Kantone und allen voran die Schulen sind gefordert, wenn es um die schulische Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher geht. BILDUNG SCHWEIZ startet mit dieser Ausgabe eine Serie, die Einblicke in die Praxis gewährt, Fachpersonen zu Wort kommen lässt und schulische Integrationsprojekte für Kinder mit Fluchterfahrung vorstellt.



Kinder und Jugendliche verlassen zusammen mit ihren Familien oder gar allein ihre Heimat, weil sie Angst um ihr Leben haben. Sie flüchten vor Krieg, Zerstörung, Gewalt, vor Hunger und Perspektivlosigkeit. Sie erhoffen sich, an einem anderen Ort Schutz und Hilfe zu erhalten, vielleicht sogar die Möglichkeit, eine neue Existenz aufzubauen. Der Weg dahin ist lang, beschwerlich und lebensgefährlich. Viele überleben ihn nicht, andere sind Jahre unterwegs und machen während dieser Zeit viel Traumatisches durch. Besonders bei Kindern und Jugendlichen ist die Gefahr gross, dass sie Gewalt erfahren und ausgebeutet werden. Rund 65 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht – so viele wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Die Hälfte davon sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Ein kleiner Teil von ihnen gelangt über Land oder Wasser auf ihrer Route in die Schweiz.

### Neue Serie zu Kindern mit Fluchterfahrung

Ihnen und den Lehrpersonen, die sie begleiten, widmet BILDUNG SCHWEIZ die Serie «Schulische Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen». Die Serie startet in der vorliegenden Ausgabe und zieht sich über mehrere Nummern hin. BILDUNG SCHWEIZ blickt in die Praxis und besucht Schulen, die geflüchtete Kinder und Jugendliche aufgenommen haben. Die Redaktion stellt zudem vor, wie sie schulisch integriert werden, spricht sowohl mit Lehr- und Schulleitungspersonen als auch mit den Betroffenen selbst und zeigt dabei auf, was gut läuft und wo Handlungsbedarf besteht. Sie interviewt Fachpersonen, beleuchtet die Positionen verschiedener zentraler Akteure und stellt innovative Förderprojekte vor.

Das Recht auf Bildung haben alle Kinder – unabhängig davon, welchen Aufenthaltsstatus sie besitzen. Dieses Recht soll ihnen zukommen, stellt die Politik, aber vor allem auch die Schulen, vor grosse Herausforderungen. Vor dem Hintergrund der seit Jahren anhaltenden Abbaumassnahmen in der Bildung ist es sowohl für Schulleitungen als auch für Lehrpersonen anspruchsvoller denn je, dieses Grundrecht in vollem Umfang zu gewährleisten. Die vorhandenen Ressourcen reichen nicht aus; es braucht finanzielle und fachliche Unterstützung, aber auch politische Massnahmen, die greifen. Dennoch: Schulen leisten bereits heute einen enorm grossen Beitrag, damit schulische Integration gelingt und funktioniert. Als Orte, die sichere Strukturen und geregelte Abläufe bieten, schaffen sie Zuversicht und Hoffnung. Sowohl die stabile Beziehung zur Lehrperson als auch die Aufnahme im Klassengefüge ermöglichen Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung, sich relativ schnell zu integrieren.

### Asylgesuche schweiz- und europaweit

2015 erreichte die Zahl der Menschen auf der Flucht ein Rekordniveau: Rund 1,4 Millionen Menschen ersuchten in Europa um Asyl. In der Schweiz waren es 39 523 Personen, 15 758 mehr als noch im Jahr 2014. Dieser grosse Anstieg ist mehrheitlich auf die anhaltenden Konflikte in Syrien und im Irak zurückzuführen, die 2015 zu einem noch nie da gewesenen Flüchtlingsstrom nach Europa führten. 2016 war die Anzahl Asylsuchender in der Schweiz wieder rückläufig: Rund 27 207 Menschen, darunter knapp 7 200 begleitete und 2 000 unbegleitete Minderjährige, stellten ein Gesuch. Die meisten von ihnen stammten aus Eritrea (5 178 Personen), Afghanistan (3 229), Syrien (2 144), Somalia (1 581), Sri Lanka (1 373) und Irak (1 312). Dieser Rückgang im Vergleich zum Vorjahr hat unter anderem mit dem Unterbruch der Balkanroute im März 2016 zu tun.

### Das Recht auf Asyl

Die Schweiz pflegt seit Jahrhunderten eine humanitäre Tradition. Dadurch erhalten religiös oder politisch Verfolgte Schutz. Das Recht auf Asyl stellt ein Grundprinzip des Völkerrechts dar und ist in Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert: «Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu geniessen.» Das wichtigste Rechtsdokument zum Schutz von Flüchtlingen ist die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), die 1951 verabschiedet wurde. Sie definiert, wer Flüchtling ist, welche Rechte ihm zugesprochen werden und welche Pflichten derselbe zu erfüllen hat. Auch definiert die Konvention, welche Personen vom Flüchtlingsstatus ausgeschlossen werden, z. B. Kriegsverbrecher. Die GFK wurde 1967 mit einem Zusatzprotokoll ergänzt, um den veränderten Bedingungen von Flüchtlingen weltweit gerecht zu werden. Bis heute sind es rund 147 Länder, welche die Konvention und/oder das Zusatzprotokoll unterzeichnet haben und sich damit verpflichten, den geflüchteten Menschen Asyl, also Schutz vor Verfolgung, zu gewähren. Die Schweiz ist eines dieser Länder.

### Bund und Kantone unter Zugzwang?

Die beiden Dachverbände der Lehrerinnen und Lehrer der Deutsch- und der Westschweiz, LCH und SER, haben bereits Ende 2015 auf die Herausforderungen aufmerksam gemacht, die die Schulen, aber auch die Politik, die Kantone und der Bund in Angriff nehmen müssten. «Es ist unmöglich, die Mehrbelastungen der Schulen infolge der Aufnahme von Flüchtlingskindern mit den vorhandenen Mitteln zu finanzieren», kritisierten sie in einem entsprechenden Positionspapier. Sie forderten unter anderem, dass Bund und

Kantone Qualitätsstandards und Finanzierungslösungen für diesen speziellen Bildungsbedarf an der Volksschule erarbeiten. Auch sollten Schulen rasch und niederschwellig die notwendige fachliche und zeitliche Unterstützung bei Ankunft geflüchteter Kinder und Jugendlicher erhalten.

Inzwischen haben die Konferenz der Kantonsregierungen KdK, die Erziehungsdirektorenkonferenz EDK und die Sozialdirektorenkonferenz SODK Kostenerhebungen und Bedarfsabschätzungen durchgeführt. Diese haben gezeigt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um Asylsuchende erfolgreich zu integrieren. «Eine Erhöhung der Integrationspauschale ist deshalb aus Sicht der Kantone unerlässlich», heisst es in einer gemeinsamen Medienmitteilung vom 6. März 2017. Auch fordern die Kantone Unterstützungsmassnahmen für junge, spät zugewanderte Erwachsene, denen ein erfolgreicher Übertritt ins Berufsleben ermöglicht werden soll. «Gefragt sind [...] zusätzliche finanzielle Unterstützungsmassnahmen durch den Bund, die rasch greifen und wenn möglich bereits in diesem Jahr umgesetzt werden können», fordern KdK, EDK und SODK weiter.

### Wie schulische Integration funktioniert

Das Asylwesen in der Schweiz umfasst verschiedene Aufgabenbereiche, die in der Kompetenz von Bund und Kantonen liegen. Während der Bund für den Empfang der eintreffenden Menschen, das Asylverfahren, für den Asylentscheid und die Vollzugsunterstützung zuständig ist, ist es Aufgabe des Kantons, die Betreuung, die Unterbringung und den Vollzug der allfälligen Wegweisung zu gewährleisten. Gelangen Asylsuchende in die Schweiz, werden sie in Empfangszentren oder in schweizerischen Flughäfen registriert und vom Staatssekretariat für Migration SEM nach einem vorgegebenen Verteilschlüssel den Kantonen zugewiesen. Mit 13,5 Prozent in Bern und 17 Prozent in Zürich nehmen diese beiden Kantone die meisten Asylsuchenden auf. In den Kantonen werden sie in einer ersten Phase in sogenannten Durchgangszentren oder Kollektivunterkünften untergebracht. Sind diese ausgelastet, stehen weitere Notunterkünfte zur Verfügung. Für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) stehen separate Zentren, Gastfamilien, Kinderheime oder Wohngruppen zur Unterbringung bereit. Auch ist gesetzlich geregelt, dass ihnen durch die kantonalen Behörden eine Vertrauensperson zugeteilt werden muss.

Die schulische Bildung setzt beim frühestmöglichen Zeitpunkt ein: Kinder und Jugendliche, die mit ihren Familien temporär in solchen Durchgangszentren leben, werden vor Ort in sogenannten Aufnahmeklassen geschult. Sobald sie (vorübergehend) Asyl erhalten haben, werden



Netzwerke bilden und nutzen: Schulische Integration erfordert ein erfolgreiches Zusammenspiel zwischen Lehr-, Schulleitungspersonen und Behörden.

sie einer Gemeinde zugeteilt. Nun leben die Familien meist in Wohnungen vor Ort, während ihre Kinder entweder in die Regelklasse integriert werden oder zunächst eine Aufnahmeklasse innerhalb der Gemeinde besuchen. Wichtig ist zu beachten, dass der Prozess der schulischen Integration Aufgabe von Kanton und Gemeinde ist. Abhängig von deren rechtlichen Bestimmungen sowie finanziellen, fachlichen und infrastrukturellen Ressourcen sind daher Unterschiede beim jeweiligen Ablauf möglich.

Was Lehrpersonen und Schulleitungen im Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen wissen und beachten sollten, wie die schulische Integration von Kindern mit Fluchterfahrung in Chur umgesetzt wird und was aus sonderpädagogischer Sicht getan werden muss, um diese Herausforderung erfolgreich und nachhaltig zu meistern, erfahren Sie in den folgenden Beiträgen. ■

### Weiter im Netz

[www.LCH.ch](http://www.LCH.ch) > Publikationen > Positionspapier LCH und SER: «Flüchtlingskinder integrieren» vom 16.12.2015

[www.edk.ch](http://www.edk.ch) > Medienmitteilungen: «Steigende Kosten im Asyl- und Migrationsbereich» vom 6.3.2017

[www.profilq.ch](http://www.profilq.ch) – Grosse Dokumentensammlung zum Thema «Geflüchtete Kinder und Jugendliche»

[www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch) – Staatssekretariat für Migration

[www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch) – Informationsplattform zur Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte in der Schweiz

[www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch) – Portal der Schweiz. Flüchtlingshilfe

# «Das Know-how ist bereits gross»

Bei der Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen können sich Schulen nur zum Teil auf Erfahrung und bestehende Konzepte abstützen. Marion Heidelberger, Präsidentin der Sonderpädagogischen Kommission LCH und Vizepräsidentin LCH, erzählt im Interview mit BILDUNG SCHWEIZ, was gut funktioniert und wo es dringend Lösungen braucht.

**BILDUNG SCHWEIZ:** Stellt die schulische Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen die Lehrpersonen vor andere, grosse Herausforderungen, als dies die schulische Integration an sich schon tut?

MARION HEIDELBERGER: Ja. In der momentanen Situation kommen Kinder und Jugendliche in die Schweiz, die traumatisiert sind von Krieg, katastrophalen Verhältnissen in Flüchtlingslagern und einem ungewissen, beschwerlichen Fluchtweg. Sie haben Schlimmes erlebt, mussten sich von geliebten Menschen trennen und lebten schon lange nicht mehr in geordneten, verlässlichen Verhältnissen und Beziehungen.

Wie können sich Lehrpersonen auf die Begegnung und die Zusammenarbeit mit Kindern mit Fluchterfahrung vorbereiten?

Schulteams brauchen Konzepte, wie sie mit geflüchteten Kindern umgehen können. Dabei kann auf die Erfahrungen während des Balkankriegs in den 90er-Jahren zurückgegriffen werden. Es sollten Auffanggefässe wie «DAZ intensiv» geschaffen und die Zusammenarbeit mit externen Stellen aufgegleist werden. Dazu gehören Kulturvermittler und Menschen, die aus

*«Die Schulleitungen müssen die Kommunikation mit den zuweisenden politischen Stellen gewährleisten, damit die Lehrpersonen früh genug wissen, wer wann kommt oder allenfalls wieder gehen muss.»*

derselben Region kommen und dieselbe Sprache sprechen. Unbedingt müssen auch Fachpersonen hinzugezogen werden, die spezialisiert sind für Menschen mit Traumata. Kriegsgeschädigte Kinder und Jugendliche zeigen vielfältige Verhaltensweisen. Nicht immer sind ihre Nöte und Schwierigkeiten offensichtlich. Die ankommenden Kinder und Jugendlichen müssen sich in einer fremden Kultur, ohne

Kenntnisse der Sprache, oft sogar ohne Familie zurechtfinden. Es ist zentral, dass sie in dieser Phase ganzheitlich unterstützt werden. Den individuellen Bedarf zu erkennen und zu definieren, ist nicht nur Sache der zugeteilten Lehrperson oder Schulischen Heilpädagogin. Das Erkennen eines Traumas überschreitet oft deren Kompetenz. Es braucht Psychologinnen und Psychologen, welche die betroffenen Kinder unterstützen und deren Lehrpersonen beraten.

Die Schulleitungen müssen die Kommunikation mit den zuweisenden politischen Stellen gewährleisten, damit die

*«Die ankommenden Kinder und Jugendlichen müssen sich in einer fremden Kultur, ohne Kenntnisse der Sprache, oft sogar ohne Familie zurechtfinden. Es ist zentral, dass sie in dieser Phase ganzheitlich unterstützt werden.»*

Lehrpersonen früh genug wissen, wer wann kommt oder allenfalls wieder gehen muss. Die Situation verlangt auch von Mitschülerinnen und Mitschülern viel Empathie und einen sorgfältigen Umgang mit den ankommenden Kindern. Alle Beteiligten sind stark gefordert, sowohl im emotionalen als auch im organisatorischen Bereich. Daher ist es auch sehr wichtig, dass Ängste, die aufgrund einer potenziellen Rückführung entstehen, klein gehalten werden können.

**Was funktioniert in der Praxis bisher gut?**

Die Schulen verfügen bereits über ein sehr breites Know-how im Umgang mit Heterogenität. Die Einführung der schulischen Integration von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf, die zunehmende Mobilität von Familien, der Wertewandel in der Erziehung und die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund beeinflussen die Organisation von Schule und Unterricht schon seit vielen Jahren. Hier kann auf bestehende Konzepte abgestützt werden.

**In welchen Bereichen braucht es dringend Unterstützung und wie sehen mögliche Massnahmen aus?**

Im Erkennen und Therapieren von Kindern und Jugendlichen mit traumatischen Erlebnissen braucht es dringend zusätzliche Ressourcen. Ebenso stellen die Späteinreisenden eine besondere Herausforderung dar. Vom Alter her stehen sie oft am Übergang der obligatorischen Schule zur Berufslehre. Diesen Übertritt erfolgreich umzusetzen, ist ohne genügend Sprachkenntnisse nicht möglich. Hier müssen innert kurzer Frist Unterstützungsangebote geschaffen oder bereits bestehende Angebote ausgebaut werden.

**Was tut der LCH, um die Bedingungen für Schulen und Lehrpersonen im Prozess der schulischen Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu verbessern?**

Es gibt ein gemeinsames Papier LCH/SER zum Thema «Geflüchtete Kinder». Darin fordern wir dringend zusätzliche Ressourcen von Bund und Kanton, eine verlässliche Informationskultur von der Gemeinde mit der Schule, ein Vernetzen aller externen Stellen und den Einsatz von Kulturvermittlern. profilQ hat zudem auf seiner Website fast 200 Anleitungen, Leitfäden, Merkblätter und Studien zusammengetragen, die sich alle mit einer erfolgreichen Umsetzung befassen. Ein Blick darauf lohnt sich. ■

**Interview: Belinda Meier**



Marion Heidelberger. Foto: Eleni Kougonis

# Belastung und Chance

**Kommen traumatisierte Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund in die Schule, stossen Lehrpersonen oftmals an ihre Grenzen. Eine Tagung der Pädagogischen Hochschule FHNW hat aufgezeigt, was Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit den Betroffenen beachten sollen und wohin sie sich bei Fragen wenden können.**

Geflüchtete Menschen sind zurzeit nicht nur in der Politik oder in den Medien, sondern auch in der Bildung ein viel diskutiertes Thema. Im Fall von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen ist die Schule eine der wichtigsten gesellschaftlichen Institutionen, um die Integration voranzutreiben. Dies stellt all diejenigen, die in der Schule tätig sind, vor grosse Herausforderungen. Lehrerinnen und Lehrer fühlen sich teilweise unsicher im Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen, wissen nicht, an welche Stellen oder Fachpersonen sie sich bei Fragen wenden können. Genau an diesem Punkt hat die Tagung der Pädagogischen Hochschule FHNW «Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen in der Schule» am 22. Februar 2017 in Solothurn angesetzt.

## Erfahrung ist vorhanden

Viele Lehrpersonen können bereits auf Erfahrungen mit Mehrsprachigkeit und interkultureller Vielfalt zurückgreifen. «Die Schlüsselfrage lautet, wie wir von einem Gegen- bzw. Nebeneinander zu einem Miteinander gelangen – das kann und muss in der Schule gelernt werden», betont Christiane Lubos, Dozentin für Interkulturelle Pädagogik an der PH FHNW. Das Besondere im Vergleich zu früheren Situationen, wie beispielsweise während des Kosovokriegs, ist aber, dass geflüchtete Menschen heute aus sehr unterschiedlichen Ländern stammen: Eritrea, Somalia, Afghanistan, Irak, Syrien etc. Diese höchst heterogene Herkunft bereitet grössere Schwierigkeiten nicht nur für das Dolmetschen, sondern auch für den Spracherwerb aufgrund der unterschiedlichen Schriftsysteme und für die Vorbildung. Bei Letzterer verläuft die Achse weniger zwischen den einzelnen Ländern als vielmehr zwischen städtischen und ländlichen Regionen innerhalb desselben Landes. «Ein Kind einer gut gebildeten Familie aus Kabul wird sich schneller in der Schweiz zurechtfinden als eines aus einer bildungsfernen Familie aus dem afghanischen Hinterland», erklärt Lubos.

## Schule bietet Struktur und Sicherheit

Wesentlich für die Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen ist die Frage, ob sie aufgrund der Flucht- und/oder Kriegserfahrung traumatisiert sind.

Dies ist gemäss den neusten Forschungsdaten ziemlich oft der Fall: Zwischen 20 und 50 Prozent aller geflüchteten Kinder erleben posttraumatische Belastungsstörungen. Dass dadurch der Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen für Lehrpersonen anspruchsvoll ist, leuchtet ein. Ihnen stehen dafür zahlreiche Interventionsmöglichkeiten offen: regelmässig den Kontakt zum betroffenen Kind suchen, das Kind in der Nähe des Lehrerpults sitzen lassen, einen strukturierten und nachvollziehbaren Tagesablauf schaffen, Trigger-Situationen zu identifizieren versuchen, Rückzugsmöglichkeiten mit alternativen Tätigkeiten anbieten. «Ruhe bewahren, Geduld haben und dranbleiben» sind weitere wichtige Aufgaben der Lehrperson, wie Christa Lutz und Michael Wyss vom Schulpsychologischen Dienst des Kantons Solothurn zusammenfassen. Traumatisierte Kinder und Jugendliche sind zwar meistens sehr motiviert zu lernen, sie brauchen aber oft mehr Zeit für neue Lerninhalte.

«Die traumatisierten Kinder und Jugendlichen sollen die Schule als sicheren Ort erfahren können», betonen Lutz und Wyss weiter. Nachdem sie durch die Flucht aus ihrem Alltag herausgerissen wurden, machen die Kinder und Jugendlichen mit dem Schulbesuch einen Schritt zurück in die Normalität. Die Schule bietet ihnen einen verlässlichen und vorhersehbaren Rahmen, um sich einzuleben und zu lernen. «Die Schule bedeutet Orientierung und Stabilität und ist sinnstiftend», hält Christiane Lubos zudem fest. Dazu gehören auch Beziehungen zu Mitschülerinnen und Mitschülern sowie zu Lehrpersonen. Letztere agieren als Vertrauenspersonen, mit denen die traumatisierten Kinder über ihre Erfahrungen sprechen können. «Sie sollten daher nie das Kind wie ein Detektiv ausfragen oder Mitleid bekunden, sondern aufrichtiges Interesse zeigen und dem Kind Raum zum Erzählen lassen», erklären Christa Lutz und Michael Wyss.

## Bloss drei bis vier Jahre DaZ-Unterricht

Trotz aller Empathie und Geduld ist es für Lehrpersonen ratsam, sich Hilfe zu holen, wenn sie an ihre Grenzen stossen. Dies sei zum einen der Fall, wenn die Herausforderung die fachlichen Kompetenzen der

Lehrpersonen übersteigt. So haben Kinder und Jugendliche das Recht auf Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) durch eigens ausgebildete Lehrpersonen. «Wir alle wissen, wie wichtig die Sprache ist und wie tief die Anzahl DaZ-Stunden jetzt bereits ist, dennoch sollen diese in manchen Kantonen gar gekürzt werden», bemängelt Lubos.

Tanja Spuler, Lehrerin auf der Primarstufe und für DaZ, schliesst sich dem an und stellt die Beschränkung des DaZ-Unterrichts auf drei bis vier Jahre deutlich in Frage. Wenn der DaZ-Unterricht beispielsweise im Kindergarten angefangen habe, ende er demzufolge in der 3. Klasse abrupt – notabene zu einem Zeitpunkt, in dem die Komplexität in allen Fächern steige. «Wie sollen durchschnittlich begabte Kinder diese Hürde ohne bewusste Sprachförderung meistern, um ihre Fähigkeiten angemessen zeigen zu können?», fragt sich Spuler. Deshalb fordert sie, den DaZ-Unterricht neu über die gesamte Schulzeit zu konzipieren, damit Bildungserfolg für Kinder und Jugendliche mit Flucht- und Migrationshintergrund vermehrt möglich wird.

## Kategorie «Flüchtling» als Stigma

Wenn Kinder durch länger andauernde Trauma-Symptome in ihrer Entwicklung gefährdet sind, empfiehlt es sich ebenfalls, externe Hilfe in Anspruch zu nehmen. Erste Ansprechpersonen sind zum einen die Schulleitungen, zum anderen können die Schulpsychologischen Dienste beraten, auf Wunsch auch anonym.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche wollen in der Regel nicht mit dem Stigma «Flüchtling» behaftet werden. Daher ist es sowohl für Lehrpersonen als auch für Therapeuten zentral, dass sie im Umgang mit ihnen nicht nur das Trauma, sondern vielmehr auch die vorhandenen Ressourcen, an die angeknüpft werden kann, fokussieren. ■

## Maximiliano Wepfer

### Weiter im Netz

[www.kidtrauma.ch](http://www.kidtrauma.ch)  
[www.vsa.zh.ch](http://www.vsa.zh.ch) > Schulbetrieb & Unterricht  
 > Schule & Migration > Neu Zugezogene > Flüchtlingskinder

# Ein Netz, das Jugendliche auffängt

Text und Fotos:  
Deborah  
Conversano

Das Schulhaus Giacometti liegt am nordwestlichen Stadtrand von Chur in einem Quartier mit günstigem Wohnraum. Die Integration fremdsprachiger und geflüchteter Jugendlicher folgt einem über die Jahre erprobten Ablauf. So rasch als möglich nehmen sie am Schulalltag teil, auch wenn anfangs die Sprache noch fehlt.



«Ein DaZ-Lernender aus Eritrea kommt heute nicht. Sein Bruder hat ihn abgemeldet. Das hat heute gut geklappt», erzählt Klassenlehrerin Theresia Nauer in der Pause. Der Junge aus Eritrea wohnt bei seinem älteren Bruder, der sein Erziehungsberechtigter ist. Bisher hat er sich bei Absenzen selbst abgemeldet oder ist schlicht nicht in der Schule erschienen. Dass es diesmal mit der Abmeldung durch den Bruder geklappt hat, ist einer von vielen kleinen Fortschritten. Viel Zeit und Flexibilität brauche es bei der Integration von geflüchteten Jugendlichen, wird Danuet Camenisch später erzählen. Er ist Schulischer Heilpädagoge im Oberstufenschulhaus Giacometti in Chur, dem einzigen der drei städtischen Oberstufenschulhäuser, die geflüchtete Jugendliche integrieren und solche, die Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, kurz DaZ, benötigen.

#### Integration in die Regelklasse nach zwölf Monaten

Im Schulhaus Giacometti besuchen von den rund 300 Schülerinnen und Schülern derzeit 22 Jugendliche den DaZ-Unterricht, nicht alle davon haben Fluchterfahrung. Unter den 22 sind vier Jugendliche aus Syrien, vier aus Eritrea, ein Junge aus dem Irak und eine Tibeterin. Sie alle kamen mit geringen Deutschkenntnissen ins Giacometti und ein syrisches Geschwisterpaar gar ohne jegliche Schriftkenntnisse. DaZ-Lehrerin Alexandra Tarnutzer kommt als Erste mit den Jugendlichen in Kontakt. «Es kommt vor, dass ich kurzfristig ein Dossier auf dem Tisch habe mit der Information, dass neue DaZ-Lernende ins Schulhaus kommen.» Haben die Jugendlichen bereits im Durchgangszentrum Deutschunterricht besucht, erhält sie von den dortigen Lehrpersonen einen Lernbericht. Nicht immer aber ist dieser aussagekräftig: «Schüler arbeiten nicht überall gleich. Sie haben hier womöglich eine andere Wohnsituation und lernten im Durchgangsheim zusammen mit Erwachsenen Deutsch. Manche reagieren dann anders.» Nach einer Lernstandserhebung wird der individuelle Stundenplan erstellt. In der Regel ist das Ziel, dass die Jugendlichen nach sieben Monaten in der DaZ-Klasse den «telc»-Deutschtest im Niveau A1 absolvieren. Bisher haben ihn die meisten bestanden. «Danach findet die Teilintegration in eine Regelklasse statt. Sie sind stundenweise dabei», erklärt Alexandra Tarnutzer weiter. Der DaZ-Unterricht geht parallel zum Unterricht in der Stammklasse weiter, das können nur noch wenige oder im Einzelfall bis zu 15 Lektionen pro Woche sein. Fünf bis sieben Monate nach dem A1-Test machen die Schülerinnen und Schüler den Test auf Niveau A2.

Heilpädagoge Danuet Camenisch ist sehr präsent in den Klassen, die vor kurzem Schülerinnen und Schüler aus der DaZ-Klasse übernommen haben.

#### Ohne das Team geht es nicht

Das Schulhaus Giacometti ist in Real- und Sekundarschule unterteilt, mit Niveaugruppen in Deutsch, Mathematik und Englisch. Die meisten DaZ-Schülerinnen und -Schüler werden einer Realklasse zugeteilt. Davon gebe es mittlerweile im Schulhaus fast zu wenige, um laufend weitere Jugendliche zu integrieren, erzählt Danuet Camenisch. «Wir streben eine Durchmischung an und wollen die Jugendlichen dort auch nicht unbedingt wieder separieren, wenn der DaZ-Anteil in den Klassen zu gross wird.» Integriert werden die Jugendlichen auch mit der baldigen Teilnahme an Veranstaltungen wie Sportanlässen oder Weihnachtssingen, auch wenn sie noch wenig verstehen. Für Sportanlässe braucht es wiederum spezielle Ausrüstung. Hier hilft die Schulsozialarbeit weiter.

Vor der Einbindung in eine Regelklasse finden Übergabesitzungen mit der Klassenlehrperson statt: Welche Stunden eignen sich? Wo geht es noch nicht? Dass die Lehrpersonen hinter den Integrationsbestrebungen stünden, sei zentral, sagt Camenisch. Tarnutzer, die mit ihm und der Schulleitung gemeinsam das heutige Modell entwickelt hat, teilt seine Einschätzung und betont die gute Zusammenarbeit im Team. Sie erinnert sich beispielsweise an einen Schüler, der dank Unterstützung des Mathematiklehrers das höhere Niveau besuchen konnte, trotz sprachlastigem Lehrmittel. Oder an eine Hauswirtschaftslehrerin, die mit einem Schüler mit Deutsch-Niveau A1 mit Bildern arbeitet, weil er dem Unterricht sprachlich noch nicht folgen kann. Auch der Lehrer der Timeout-Klasse der Churer Oberstufe unterstützt bei Bedarf. So kann in der DaZ-Klasse auch einmal in kleinerer Gruppe geübt werden. Für Timeout-Klassenlehrer Giuseppe Palaia sind es zwei Dinge, die das Modell im Giacometti ausmachen: der Schulleiter, der voll und ganz dahinter stehe, und der Schulische Heilpädagoge als Motor im Lehrerteam.



Ein Spagat für die Lehrperson: Die 22 Schülerinnen und Schüler, die DaZ-Unterricht erhalten, werden individuell gefördert.

Die sprachlichen Hürden sind das eine. Für manchen Jugendlichen ist hier auch sonst vieles neu, Alltägliches wie der Umgang mit Schere, Leim oder Zirkel oder das Schulsystem. Und was macht man mit einem Jugendlichen, der alles «voll easy» findet, weil er für Unpünktlichkeit oder nicht gemachte Hausaufgaben keine Schläge erhält, wie er es erwartet hätte? Im konkreten Fall wurde die Integration in die Regelklasse abgebrochen und nach einiger Zeit ein neuer Anlauf gestartet. Viel Zeit, Geduld, Flexibilität, Vertrauen, die Fähigkeit, es auch einmal aushalten zu können – dies ist für Tarnutzer, Camenisch und Palaia zentral. Gerade dann, wenn die Flucht ein Thema wird und die Jugendlichen Unvorstellbares schildern. Doch die Lehrpersonen sind sich einig: Die Schülerinnen und Schüler geben auch viel zurück und bereichern den Schulalltag.

#### Selbständig Schnupperlehre organisiert

Mariannina Cilurzo und Theresia Nauer unterrichten je eine zweite Realschulklasse mit geflüchteten Jugendlichen. Beide erzählen, dass sie ihre Klasse nicht speziell auf Neuankömmlinge vorbereiten. Oft kennen sich die Jugendlichen untereinander bereits, beispielsweise vom Pausenplatz. Cilurzo spricht die Jugendlichen von sich aus nicht auf ihre Flucht an und lässt sie bestimmen, was sie erzählen möchten. Teils seien die Mitschülerinnen und -schüler recht schockiert über die Schilderungen. «Ich lasse dafür Raum, es ist wichtig, zu wissen, wie es der Person geht.» Milion und Yangchen haben vor kurzem den A2-Sprachtest absolviert und sind neu in der Klasse. Beide lesen gern, am liebsten Abenteuergeschichten. Milion kennt aus Eritrea Unterricht mit vierzig Kindern in einer Klasse. Dass ihr in der Schweiz die Berge am besten gefallen, erzählt sie mit leuchtenden Augen. In Tibet, wo

Yangchen lebte, beginnt der Unterricht um sechs Uhr mit beten. Sie findet es in der Schweiz schön sauber. Nauer erzählt, dass ihre Schülerinnen und Schüler sehr offen seien und auch einmal zurückfragen, wenn Kameradinnen und Kameraden von der Flucht erzählen. «Hä, wie hast du das gemacht?», fragen sie zurück oder kommentieren «Oh, das ist hardcore». Vertrauen nennt sie als wichtigen Punkt für die Integration, aber auch eine gewisse Härte, beispielsweise wenn Regeln nicht eingehalten werden. In ihrer Klasse sitzen Arzu und Ali nebeneinander. Arzu ist vor sieben Jahren aus der Türkei gekommen, Ali vor zwei Jahren aus dem Irak. Arzu hatte in der Primarschule DaZ-Unterricht. Ihr gefällt der Umgang der Schweizer Lehrpersonen mit den Jugendlichen, und sie mag die Landschaft. Ali sagt, in der Schweiz sei alles anders, «die Leute haben mehr Respekt». Er hat im Irak allein am Computer deutsche Wörter wie «Guten Tag» gelernt. Inzwischen hat er sich selbst um Schnupperlehren bemüht und den Detailhandel in der Elektronikbranche besser kennengelernt. Ihm wie auch einigen seiner Kolleginnen und Kollegen steht noch ein weiter Weg bevor, doch als Teenager möchten die geflüchteten Jugendlichen vor allem eines: dazugehören und dasselbe machen wie alle anderen. ■

#### ASYLSITUATION IM KANTON GRAUBÜNDEN

Graubünden wurden 2016 669 Asylsuchende zugewiesen, darunter 70 unbegleitete Minderjährige und 125 unter 18-Jährige mit ihren Familien. 2015 waren es 1121 Asylsuchende. Der Unterricht in den Kollektivunterkünften soll gemäss Konzept auf die vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der einzelnen Kinder eingehen und sie auf einen allfälligen Ein- oder Übertritt in eine öffentliche Schule oder Berufslehre vorbereiten. Zudem soll die Kontinuität ihrer Schulbiografie erhalten werden. Das Schwergewicht liegt dabei auf den Kernkompetenzen Deutsch und Mathematik.



In Theresia Nauers zweiter Realschulklasse besuchen vier von insgesamt 14 Schülerinnen und Schülern Lektionen in DaZ.



Mit malerischer Kulisse im Hintergrund: das Oberstufenschulhaus Giacometti in Chur.





# Bildung – ein Recht für alle Kinder

**Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Bildung, Betreuung und Integration – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Ihre Zukunft muss gesichert sein. Das erfordert, dass die Gesellschaft diesem Recht nachkommt.**

Zu den grössten Verbrechen an geflüchteten Kindern zählt, dass ihnen für lange Zeit ihr Recht auf Bildung vorenthalten wird. Unsere Gesellschaft hat nicht nur eine moralische Pflicht, sondern auch einen gesetzlichen Auftrag, diese Kinder und Jugendlichen zu schützen, ihnen zu helfen, ihre Erlebnisse zu verarbeiten und ihnen den Schlüssel für eine eigene Zukunft in Form von Bildung zurückzugeben. Die Bundesverfassung hält fest, dass geflüchtete Menschen nicht in einen Staat ausgeschafft oder ausgeliefert werden dürfen, in dem ihnen Verfolgung, Folter oder eine andere Art grausamer und unmenschlicher Behandlung oder Bestrafung droht. Das Asylgesetz regelt detailliert, wann und unter welchen Bedingungen Geflüchtete Schutz in der Schweiz finden. Ein geflüchtetes Kind durchläuft aufenthaltsrechtlich verschiedene Verfahrensstadien. Bei Einreichung des Asylgesuchs erhält es einen Ausweis N. Das Staatssekretariat für Migration prüft, ob ein Anspruch auf Asyl im Sinn der Genfer Flüchtlingskonvention besteht. Ist der Entscheid positiv, wird der Ausweis B ausgestellt, d.h. das Kind ist ein anerkannter Flüchtling. Personen mit einem F-Ausweis erfüllen die Flüchtlings-eigenschaft nicht. Droht diesen bei ihrer Rückkehr in ihr Herkunftsland Gefahr an Leib und Leben, erhalten sie eine vorläufige Aufnahme.

## Kinder haben Grundrecht auf Bildung

Sowohl die von der Schweiz unterzeichnete UNO-Kinderrechtskonvention als auch die Bundesverfassung gewähren Kindern und Jugendlichen einen besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung. Dazu zählt insbesondere, dass das Grundrecht auf Volksschulunterricht in Anspruch genommen wird – dies unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus. Damit haben alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter das Recht und die Pflicht, die Volksschule zu besuchen. Zuständig für den Volksschulunterricht sind die Kantone. In den kantonalen Bildungsgesetzen ist der Grundsatz festgelegt, dass die Gemeinde, in der ein Kind untergebracht ist beziehungsweise sich regelmässig aufhält, für die Sicherstellung des Volksschulunterrichts

und bei unzumutbarem Schulweg auch für die Organisation und Finanzierung des Schülertransports zuständig ist.

## Übertritt in die Sek II als Nadelöhr

Die Bildungsgesetze für die Volksschule definieren in aller Regel die Anzahl obligatorischer Schuljahre, d.h. die Dauer der Schulpflicht. Diese Gesetze kennen jedoch meist keine Grenzen, bis zu welchem Alter Jugendliche die Volksschule besuchen dürfen. Ziel muss es sein, dass möglichst alle Kinder eine abgeschlossene Grundbildung erhalten. Dies erlaubt es auch, ältere Jugendliche im Einzelfall in der Volksschule zu belassen. Bei diesen Entscheiden sind die Motivation, der schulische Kenntnisstand und auch die soziale und physische Entwicklung zu berücksichtigen. Der Übertritt in die Sekundarstufe II stellt für geflüchtete Jugendliche ein besonderes Nadelöhr dar. Zur Absolvierung von Berufslehren jeglicher Form sind ausreichende Sprachkenntnisse zwingend. Die Kantone leisten trotz knapper Mittel einen grossen Effort für die Integration. Um den Jugendlichen einen erfolgreichen Übertritt ins Berufsleben zu gewährleisten, arbeiten sie derzeit intensiv daran, das Angebot an berufsvorbereitenden Angeboten mit Praxiselementen in Betrieben und im Schulunterricht auszubauen.

## Personelle und finanzielle Ressourcen sind erforderlich

Der schulische Alltag stellt geflüchtete Kinder, die Mitschülerinnen und Mitschüler, aber auch Lehrpersonen vor besondere Herausforderungen. Der Eintritt in die neue Klasse ist für viele dieser Kinder mit Ängsten verbunden, dies umso mehr, wenn sie sich in ihrer Sprache nicht mitteilen können. Geflüchtete Kinder benötigen Zeit, um innerlich an der neuen Schule anzukommen. Um diese grosse Integrationsaufgabe erfolgreich zu meistern, sind die Schulen auf die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen angewiesen. Manch ein geflüchtetes Kind hat bisher nie eine Schule besucht und ist traumatisiert. Kinder und ihre Eltern waren womöglich in ihrer Heimat Krieg und Zerstörung und auf ihrer Flucht aussergewöhnlich belastenden Situationen ausgesetzt. Bei uns sind sie in Sicherheit. Für die Dauer des

Asylverfahrens ist ihr Aufenthaltsstatus unsicher. Meist wohnen sie in beengten Verhältnissen, viele am Rande der Armut. Trotz guter Ausbildung der Eltern sind viele auf Sozialhilfe angewiesen. Für Elternbeiträge müssen sie spezielle Anträge stellen, da sonst das Geld nicht reicht. Dies ist bei der Planung von ausserschulischen Aktivitäten von Lehrpersonen besonders zu berücksichtigen. Oft ist Eltern von geflüchteten Kindern unser Schulsystem völlig fremd. Nebst dem Einsatz von Kulturdolmetschern für eine gute Zusammenarbeit mit der Schule dürfen und müssen von geflüchteten Familien eigene Integrationsanstrengungen verlangt werden. Das Integrationsgesetz von Basel-Stadt verpflichtet Migrationsfamilien, sich mit den hiesigen gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen auseinanderzusetzen und sich die dafür notwendigen Sprachkenntnisse anzueignen. ■

**Peter Hofmann**

## Weiter im Netz

Zahlreiche Kantone haben Informationsschriften zu geflüchteten Kindern in der Volksschule verfasst. Die des Kantons Zug beschäftigt sich ausführlich auch mit den psychologischen Aspekten von traumatisierten Kindern und ihren Auswirkungen auf die Schule. Für Lehrpersonen dürften diese Ausführungen von besonderem Wert im schulischen Alltag sein: [www.zg.ch](http://www.zg.ch) > Behörden > Bildungsdirektion > Themen-Beschulung Kinder- und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Traumatisierte Kinder und Jugendliche – Was kann die Schule tun? Informationsblatt für Lehrerinnen und Lehrer unter [www.erz.be.ch](http://www.erz.be.ch)

## Der Autor

Peter Hofmann ist Jurist und ehemaliger Primarlehrer. Er leitet die vom Staat unabhängige «fachstelle schulrecht gmbh» ([www.schulrecht.ch](http://www.schulrecht.ch)). Seine Meinung kann von den Positionen des LCH abweichen.